

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für den Monat Januar 2025¹**

Vom 5. März 2025

Das Aufkommen der Umsatzsteuer betrug in Deutschland im Monat Januar 2025	19 409 367 680 Euro.
Das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer betrug im selben Zeitraum in Deutschland	5 996 032 918 Euro.
Vom Gesamtaufkommen der Steuern vom Umsatz in Höhe von	25 405 400 598 Euro
erhalten die Gemeinden gemäß § 1 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 254) geändert worden ist, einen Anteil von 1,99594395 Prozent – das sind	507 077 556 Euro.
Davon entfallen gemäß § 5a Absatz 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 140) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung vom 17. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 285) 4,1962866 Prozent auf die Gemeinden des Freistaates Sachsen, mithin	21 278 428 Euro.
Hinzu kommt gemäß § 1 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag in Höhe von 2 400 Mio. Euro im Jahr 2025 für die Gemeinden, der den Betrag nach Absatz 1 verändert – das sind für die Gemeinden des Freistaates Sachsen im Monat Januar 2025	8 392 573 Euro.
Damit ergibt sich ein auszahlender Gesamtbetrag von	29 671 001 Euro.

Dresden, den 5. März 2025

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sebastian Hecht
Staatssekretär

¹ Beträge auf volle Euro gerundet.